Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**Frank Samirae**
p. Adr. Ratsgruppe Bürgerpartei GL
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

**Fachbereich 8**
**Immobilienbetrieb**

Scheidtbachstr. 23
51469 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Alexandra Meuthen
Fachbereichsleitung
Telefon: 0 22 02 / 14 2900
e-mail: a.meuthen@stadt-gl.de

16. November 2026

**Ihre Anfrage vom 19.10.2026 für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10.12.2026**

Sehr geehrter Herr Samirae,

vielen Dank für Ihre Anfrage „Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg (Drucksache 0625/2026)".

Ihre Anfrage wird gemäß § 20 Abs. 3 Buchst. c der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zurückgewiesen.

Nach § 20 Abs. 3 Buchst. c der Geschäftsordnung besteht keine Verpflichtung zur Beantwortung schriftlicher Anfragen, wenn deren Beantwortung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Die Grenze des Fragerechts ist demnach dort erreicht, wo die Beantwortung nur durch einen unverhältnismäßigen Einsatz personeller und sachlicher Ressourcen möglich wäre und dadurch die ordnungsgemäße Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt würde.

Ein solcher Fall liegt hier vor. Die Beantwortung der gestellten Fragen beschränkt sich nicht auf die Mitteilung ohne Weiteres verfügbarer oder bereits aufbereiteter Informationen. Vielmehr geht der mit der Anfrage verbundene Bearbeitungsaufwand deutlich über die bloße Zusammenstellung einzelner, bereits in konzentrierter Form vorliegender Informationen hinaus.

Die zur Beantwortung erforderlichen Angaben müssten zunächst aus verschiedenen Unterlagen, Datenbeständen und gegebenenfalls weiteren Quellen zusammengetragen, ausgewertet und intern abgestimmt werden. Darüber hinaus wäre zur Beantwortung

sämtlicher Fragen eine Erweiterung des Auftrags an das bereits beauftragte Ingenieurbüro erforderlich, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Die Ermittlung, Prüfung und Zusammenstellung der begehrten Informationen würde daher einen erheblichen Arbeitsaufwand von mehreren Stunden bis hin zu mehreren Arbeitstagen verursachen. Angesichts der bestehenden personellen Belastungssituation würden dadurch erhebliche Verwaltungskapazitäten gebunden und die Bearbeitung vorrangiger gesetzlicher und kommunaler Pflichtaufgaben beeinträchtigt. Zudem wäre die Einbindung des Ingenieurbüros mit weiteren Kosten verbunden, die angesichts der angespannten Haushaltslage nicht angemessen erscheinen.

Der mit der vollständigen Beantwortung der Anfrage verbundene Verwaltungsaufwand und die damit einhergehenden Kosten stehen daher außer Verhältnis zu dem mit der Anfrage verfolgten Zweck.

Mit freundlichen Grüßen

Thore Eggert